

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 14.12.2017

Anfrage Nr.: 0083/2017/FZ
Anfrage von: Stadtrat Holschuh
Anfragedatum: 02.10.2017

Betreff:

Überprüfung von Nebenkostenabrechnungen bei Anträgen auf Mietzuschuss

Schriftliche Frage:

Ein Mieter der Wohnanlage am Jellinekplatz – jetziger Eigentümer GWH (ehemals Neu Heidelberg) führt aus, dass die Nebenkostenabrechnungen der GWH falsch sind. Das soll die GWH auch zugegeben haben. Da in diesen Wohnungen auch Bürgerinnen und Bürger wohnen, die von Hartz IV leben, stellt sich folgende Frage: Überprüft die Stadt Heidelberg die Nebenkostenabrechnung der GWH, wenn Bürgerinnen und Bürger einen Mietzuschuss beantragen?

Antwort des Jobcenters:

Bei Vorlage einer Nebenkostenabrechnung zur Übernahme des Fehlbetrags beziehungsweise zur Verrechnung des Guthabens wird lediglich die rechnerische Richtigkeit geprüft, das heißt es wird kontrolliert, ob die ausgewiesenen Vorauszahlungen richtig angesetzt und so das Guthaben beziehungsweise die Nachzahlung korrekt berechnet wurden. Eine inhaltliche Prüfung, zum Beispiel ob der Verbrauch richtig ermittelt wurde, ist dem Jobcenter nicht möglich.